

Einwilligung in die Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zu Zwecken der allgemeinen Auskunft haben Sie die Möglichkeit der Veröffentlichung von Alters- bzw. Ehejubiläen in den Kalbacher Nachrichten und der damit verbundenen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zuzustimmen. Hierfür ist eine schriftliche Einwilligung der Betroffenen (bei Ehejubiläen beider Betroffenen) erforderlich.

Einwilligungserklärung

Ich,

Vorname, Name

wohnhaft in

Straße, Wohnort

willige hiermit ein, dass mein Geburtstag am

(Geburtsdatum)

ab dem 70. und jeden weiteren fünften Geburtstag sowie ab dem 100. Lebensjahr jeden weiteren Geburtstag einmalig in dem gemeindlichen Mitteilungsblatt und der Online-Ausgabe im Internet veröffentlicht werden darf. Sofern eine Ehe besteht, willige ich ebenfalls der Veröffentlichung von Ehejubiläen nach 50, 60, 65, 70 Jahren ein.

Die Veröffentlichung erfolgt mit Namen und dem entsprechenden Jubiläum.

Außerdem ist mir bewusst, dass das Mitteilungsblatt der Gemeinde Kalbach im Internet veröffentlicht wird und mein Vor- und Nachname sowie der Grund meines Jubiläums auch über das Internet eingesehen werden kann.

Ich willige ausdrücklich in die Veröffentlichung der vorstehenden Daten in print- sowie digitaler Form ein.

Ort, Datum

Unterschrift

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung im Sinne des Datenschutzrechts:

Gemeindevorstand der Gemeinde Kalbach
Hauptstraße 12
36148 Kalbach
E-Mail: datenschutz@kalbach.de
Telefon: +49 (0) 6655 69540



Datenschutzbeauftragter:

TOSIT GmbH
Ludwig-Erhard-Straße 2
36088 Hünfeld
E-Mail: dsb@tosit.eu
Telefon: +49 (0) 6652 9697-6100

Ziel und Zweck der Datenverarbeitung:

In den Kalbacher Nachrichten können unter der Rubrik „Unsere Jubilare“ Altersjubiläen ab dem 70. und jeden weiteren fünften Geburtstag sowie ab dem 100. Lebensjahr jeden weiteren Geburtstag sowie Ehejubiläen nach 50, 60, 65, 70 Jahren einmalig zum Zweck der allgemeinen Information veröffentlicht werden.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Innerhalb unseres Hauses: Mitarbeiter der Gemeinde Kalbach zur Erfüllung der festgelegten Zwecke.
Außerhalb unseres Hauses: Mitarbeiter des mit der Veröffentlichung beauftragten Verlages.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Kalbacher Nachrichten werden zeitlich in digitaler Form im Internet bereitgestellt. Hier können die personenbezogenen Daten jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Freiwilligkeit / Widerruf

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem eventuellen späteren Widerruf der Einwilligung entstehen Ihnen keine Nachteile.

Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder E-Mail) gegenüber der Gemeinde Kalbach erfolgen. Wenn Sie die Einwilligung widerrufen, bleibt die Rechtmäßigkeit der Veröffentlichung vor dem Widerruf bestehen. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für alle kommenden Jubiläen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO); Rechte der betroffenen Person, Kapitel 3, Artikel 12-23